

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Überplanmäßige Aufwendungen im Teilergebnisplan 1303, Friedhöfe, im Haushaltsjahr 2020

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	27.08.2020
Finanzausschuss	07.09.2020
Rat	10.09.2020

Beschluss:

Der Rat beschließt überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen gem. § 83 GO NRW in Höhe von insgesamt 1.550.000 € im Teilergebnisplan 1303, Friedhöfe, im Haushaltsjahr 2020, die für die Sicherstellung der Verkehrssicherheit u.a. infolge von Trockenschäden notwendig sind.

Der Betrag teilt sich auf folgende Teilplanzeilen auf:

Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.190.000 €,
Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 360.000 €.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2020 durch Wenigeraufwand in Höhe von 1.550.000 € im Teilergebnisplan 1301, Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen. Der Betrag kann in Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen, erbracht werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.550.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Die Notwendigkeit der Bereitstellung einer überplanmäßigen Aufwandsermächtigung im Teilergebnisplan 1303, Friedhöfe, ergibt sich daraus, dass sich bereits nach Abschluss des ersten Halbjahres 2020 ein Mehrbedarf aufgrund der Zunahme von verkehrssichernden Arbeiten auf den städtischen Friedhöfen abzeichnet, der auch in den Folgejahren voraussichtlich zu einem gesteigerten Budgetbedarf führen wird.

Die Mehraufwände in den einzelnen Teilplanzeilen begründen sich wie folgt:

Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Mehraufwand: 1.190.000 €

- Durch die zunehmenden Wetterphänomene (extreme Trockenheit oder Unwetter) in den letzten Jahren wurde vor allem der vorhandene Baumbestand in starkem Maße geschädigt. Insbesondere seit dem Hitzesommer 2018 sind die Bäume anfälliger für Krankheiten, wie zum Beispiel der Massariabefall oder die Rußrindenkrankheit geworden. Ebenso hat dieser Um-

stand den Befall des für den Menschen gefährlichen Eichen-Prozessionsspinner und die Ausbreitung des Borkenkäfers begünstigt.

Die benannten Baumkrankheiten, der Schädlingsbefall und vor allem die Schäden durch die extrem lang anhaltende Hitze und Trockenheit, führen zu einem erheblichen Mehraufwand an verkehrssichernden Baumsicherungsmaßnahmen, zum Beispiel durch Herausnahme einzelner abgestorbener Totholzäste und umfangreicher Baumkronensicherungen, bis hin zu unumgänglichen Baumfällungen.

Dies führt zu einem Mehrbedarf in Höhe von 1.000.000 €

- Des Weiteren ist die fachgerechte Entsorgung der durch die Rußrindenkrankheit befallenen und gefällten Bäume mitverantwortlich für den gestiegenen Mehrbedarf. Denn hierbei sind von der Fällung bis zur thermischen Entsorgung besondere Sicherheitsvorkehrungen lückenlos einzuhalten, um die Gesundheit der Mitarbeiter nicht zu gefährden, die in den Arbeitsablauf eingebunden sind.

Die geplanten Aufwendungen werden um 190.000 € überschritten.

Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mehraufwand: 360.000 €

- Viele Teilbereiche des vorhandenen Wegenetzes auf den Friedhöfen sind aufgrund von Wegeschäden, zum Beispiel durch Schlaglöcher, gebrochene Asphaltdecken und Absackungen der Randbereiche, zu erneuern, damit eine verkehrssichere Benutzung durch die Friedhofsbesucher gewährleistet ist.
Zum Zeitpunkt der Erstellung der Wege sind diese teilweise nicht mit der Traglast aufgebaut worden, dass sie der heutigen gestiegenen Beanspruchung durch eine höhere Frequentierung von gleichzeitig schwereren Fahrzeugen und Geräten, standhalten können.

Die Vielzahl der Schäden führt zu kurzfristigen, notwendigen und unumgänglichen kompletten Neuaufbauten von Wegebereichen um weitere Schäden zu vermeiden und der zukünftigen Beanspruchung gerecht zu werden. Insbesondere sind aktuell Teilflächen auf dem Friedhof West dringend mit einem kompletten Neuaufbau instand zu setzen.

Die benötigten Mehraufwendungen betragen 280.000 €.

- Die bestehenden Friedhofseinfriedungen zur Objektsicherung sind größtenteils mit Maschendrahtzäunen errichtet worden. Aufgrund vorangegangener Sturmereignisse, zahlreicher Einbruchversuche sowie veralteter und maroder Zaunbereiche, müssen die Schäden kurzfristig beseitigt werden. Die betroffenen Bereiche werden durch stabilere und dadurch haltbarere Stabgitterzäune ersetzt.

Der Mehraufwand beträgt 80.000 €.

Deckung des Mehraufwandes

Die Aufwandsdeckung erfolgt durch Wenigeraufwand im Teilergebnisplan 1301, Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen in der Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.550.000 €, da die Aufwandsermächtigungen für investive Maßnahmen im als Festwert bewerteten städtischen Grünvermögen aufgrund von baulichen Verzögerungen diverser Maßnahmen in 2020 nicht in voller Höhe benötigt werden.